

Engagement und Einsatz werden belohnt!



Richtlinie der Kreisstadt Sigmaringen

über den Sonderpreis zur Auszeichnung ehrenamtlichen Engagements von Organisationen / Institutionen / Vereine oder Gruppen in der Stadt Sigmaringen und deren Ortsteile

In der Stadt Sigmaringen und deren Ortsteile gibt es eine Vielzahl an Organisationen / Institutionen / Vereinen oder Gruppen, die sich über das normale Maß hinaus einbringen, Verantwortung übernehmen und einen wesentlichen Beitrag zur Gestaltung der Stadt Sigmaringen und deren Ortsteile leisten.

Die Stadt Sigmaringen möchte deshalb mit Auszeichnungen in Höhe von insgesamt 3.000 Euro dieses großartige Engagement würdigen, vorbildliche, ehrenamtliche Arbeit unterstützen und hervorheben und so auch Andere motivieren, sich in Organisationen / Institutionen / Vereinen oder Gruppen und für die Mitmenschen zu engagieren.

Mit dem Preis sollen Organisationen / Institutionen / Vereine oder Gruppen ausgezeichnet werden,

- die sich in herausragender Weise ehrenamtlich in der Jugendarbeit engagiert haben, oder
- die außerordentliche Verbesserungen beim ehrenamtlichen Engagement in der Jugendarbeit bewirkt haben, oder
- die sich in besonderer uneigennütziger, herausragender oder vorbildlicher Weise ins Gemeindeleben eingebracht / engagiert haben.

TEILNAHME

Um die Preise können sich Organisationen / Institutionen / Vereine oder Gruppen aus der Stadt Sigmaringen und deren Ortsteile bewerben. Sie können auch von Dritten vorgeschlagen werden. Die preiswürdige Aktivität sollte im Zeitraum des vergangenen Kalenderjahres stattgefunden haben.

PREISE

Insgesamt stehen Preisgelder in Höhe von 3.000 Euro aus der Georg – Zimmerer – Stiftung zur Verfügung.

Auf jeden der drei Preisträger entfallen 1.000,00 Euro.

B E W E R B U N G S V E R F A H R E N

Voraussetzung für eine Bewerbung um die Preise ist die Einsendung eines vollständig ausgefüllten Bewerbungsbogens und eines schriftlichen aussagekräftigen Berichts von maximal einer DIN–A 4 Seite über die Aktivität, die prämiert werden soll, sowie ggf. weitere Dokumentationsmaterialien (Broschüren, Bücher, Presseberichte, Fotos, Videos, CDs etc.). Die Materialien über die prämierten Aktivitäten werden Teil einer Dokumentation der Preisträger / innen, die in geeigneter Weise veröffentlicht wird. Das Einverständnis dazu wird mit der Bewerbung erteilt.

Die Bewerbungsfrist endet ab dem Jahr 2013 jeweils am 30. September. Diese wird im Stadtsiegel der Stadt Sigmaringen und auf der Infobroschüre abgedruckt.

E N T S C H E I D U N G S V E R F A H R E N

Nach Beendigung der Bewerbungsfrist werden die Vorschläge dem Kultur-, Sport-, Sozial-, Umwelt- und Verkehrsausschuss zur Entscheidung vorgelegt. Die Entscheidung des Ausschusses ist bindend. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

P R E I S V E R L E I H U N G

Die Preisverleihung wird durch den Bürgermeister der Stadt Sigmaringen im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung in Sigmaringen vorgenommen.

Die Bekanntgabe der Preisträgerrinnen und Preisträger erfolgt im Rahmen der Preisverleihung. Bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird die Bereitschaft zur Teilnahme an der Preisverleihung vorausgesetzt.

Der Ort und die Uhrzeit werden den Teilnehmern des Wettbewerbs und der Bürgerschaft rechtzeitig mitgeteilt.

I N K R A F T T R E T E N

Diese Richtlinie wurde vom Kultur-, Sport-, Sozial-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 26. Juni 2014 beschlossen und tritt zu diesem Zeitpunkt in Kraft.